№ 68. Menden, Freitag den 30. August 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. — Briefe franco gegen franco.

* Der 2. September.

Der Gedanke, eine deutsche Nationalfeier zum Gedächtniß des deutsch-französischen Krieges an einem bestimmten Tage zu begehen, hat überall in Deutschland Anklang gefunden und ist auch von Sr. Majestät dem Kaiser mit freudiger Genugthuung anerkannt worden.

In einem kürzlich auch zur allgemeinen Kenntniß gebrachten kaiserlichen Erlaß an den Reichskanzler d. d. 4. April 1871 heißt es:

„Es würde Mir eine ungemeine Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Krieges untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reichs von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu geweckt werden sollte, wie es lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Theilen noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten."

Zugleich lehnt es der Kaiser ab, durch obrigkeitliche Anordnungen auf eine solche Feier hinzuwirken, welche den Charakter eines freien Volksfestes haben sollte.

Wir brauchen nicht zu erörtern, von welchen tactvollen und das deutsche Nationalgefühl ehrenden Voraussetzungen dieser Erlaß ausgeht; es wäre schlimm, wenn man nicht ein leichtes und allgemeines Verständniß für dieselben voraussetzen dürfte.

Auch fehlt es an einem solchen durchaus nicht. Niemand mißkennt den hohen Werth nationaler Feste für die Entwicklung, Belebung und Befestigung des Nationalgeistes, und nachdem man sich während einer langen Periode in Deutschland bemüht hat, sich Nationalfeste künstlich zu schaffen, indem man gewissen genossenschaftlichen Begegnungen und Zusammenkünften eine nationale Weihe zu geben bemüht war, fand die Anregung zur Feier eines gemeinschaftlichen deutschen Nationalfestes zum Gedächtniß deutscher Thaten ihren freudigen Wiederhall in jedem deutschen Herzen.

Aber es hat sich ein Streit darüber entsponnen: welcher der großen Gedenktage den am meisten berechtigten Anspruch auf die Weihe zum allgemeinen nationalen Festtage habe?

Wir wollen nicht die Vorschläge, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind, der Reihe nach mustern; viele davon schienen nur darauf abgesehen zu sein, dem beabsichtigten Feste gerade die Antheilnahme zu verkümmern, welche ihm die Bedeutung eines Volksfestes geben sollte, indem sie eine affectirte Sprödigkeit gegen den Eindruck militairischer Großthaten in das Volksgemüth zu verpflanzen sich bemühten und die Impulse des Herzens durch Motive der Reflexion zu ersetzen gedachten.

Diese Vorschläge konnten kein Gehör finden; denn, wie es mit richtiger Würdigung der Aufgabe und in mitempfindendem Verständniß des Volksgemüths in dem Erlaß vom 4. April gesagt wird: „Das Andenken an die Großthaten des letzten Krieges feiert auch die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs; beide Erinnerungen sind untrennbar."

Also feiern wir den Tag von Sedan! —

Aber warum grade Sedan? ruft man von anderer Seite. Und welches Sedan? Den Schlachttag vom 1. September oder die Capitulation vom 2. September? Warum Sedan; da erst nach Sedan der Krieg den kolossalsten Umfang nahm, die ungeheuersten Anstrengungen erforderte und die größten Opfer kostete? Warum nicht die Capitulation von Metz oder die von Paris? Und wenn Sedan, — was bedeutet da der 2. September, welcher nur eine innere Katastrophe Frankreichs einleitete? u. s. w.

Man kann solche Einwendungen bis ins Unendliche vermehren und mit vielen scheinbaren Gründen unterstützen, ohne die Wahl des 2. September zum nationalen Gedenktage verleiden zu können.

Die Frage ist und bleibt ja doch: wollen wir ein freies Volksfest haben oder eine politische Ceremonie? Und wenn wir selbstverständlich nur das erstere wollen können: wie kann man daran denken, ein solches zu schaffen, ohne es an die Erinnerung des stärksten Eindrucks zu knüpfen, welchen das Volksgemüth während der Kriegesperiode empfing; da nur solche Eindrücke mit ihrer patriotischen Erregung sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen lassen.

Wer aber hätte vergessen, welchen Eindruck gerade die Kunde des zweiten September überall auf das deutsche Volk ausübte! Wer hätte vergessen, daß uns Alle die Kunde vom 2. September in eine Stimmung versetzte, welche man nicht anders als einen Freudenrausch bezeichnen kann, — daß diese Kunde mit Allem, was sie Ueberraschendes und Triumphirendes mit sich brachte, im vollsten Glanze einer nationalen Genugthuung erschien, deren Werth auch durch die nachfolgenden Ereignisse keineswegs entkräftet wurde!

Freilich täuschte man sich darin, daß man damals die Herstellung des Friedens als unmittelbare Folge der Capitulation erwartete; aber die Ueberzeugung des endlichen Sieges gewann von da an eine Unerschütterlichkeit, welche jenen verbürgte; und wenn die Capitulation von Sedan für Frankreich auch eine innere Angelegenheit wurde: so stellte sie sich doch dem innerlich bewegten, gläubigen Volksgemüth als eine Fügung der ewigen Gerechtigkeit dar; man erkannte die Strafgerichte Gottes, welchen der übermüthige Frevel erlag, als dessen Personification uns Allen Napoleon III. gegolten hatte.

Keiner der größten Tage der Geschichte des Jahres 1870—71 hat je wieder einen solchen Eindruck gemacht, und darum sollten wir, an die gewaltigste Erinnerung anknüpfend, den 2. September allein als den rechten nationalen Festtag feiern.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Kaiser Wilhelm hat, wie aus Gastein telegraphirt wird, eines Fußleidens wegen den beabsichtigten Besuch beim Kaiser Franz Joseph in Ischl aufgegeben und reiste am 28. nach Salzburg und am 29. von dort direct nach Berlin weiter. Der deutsche Kaiser entschuldigte sich herzlichst auf telegraphischem Wege beim Kaiser Franz Joseph und schickte den Flügeladjutanten Grafen Lehndorf nach Ischl ab, um sich bei der Kaiserin zu entschuldigen.

Eine große Maschinenfabrik in Philadelphia hat der preußischen Regierung für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen eine Anzahl neuer Lokomotiven zum Kauf angeboten. Das Handelsministerium, dem diese Offerte bei dem großen Mangel an solchen gerade gelegen kommt, hat den Obermaschinenmeister Gust der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit der Abnahme dieser Maschinen betraut. Derselbe wird sich demnächst in Begleitung eines Lokomotivführers dieser Bahn über den Ocean begeben.

Wie die „Germania" mittheilt, werden die preußischen Bischöfe sich im nächsten Monat wieder in Fulda versammeln.

Je näher die Tage der Zusammenkunft der drei Kaiser heranrücken, desto mehr ergeht man sich in diplomatischen und nicht diplomatischen Kreisen in Vermuthungen über Zwecke und Absichten derselben, obgleich es schon jetzt ziemlich ausgemacht ist, daß die betheiligten Regierungen bei der ganzen Sache nur die Befestigung des europäischen Friedens im Auge haben, die denn auch ohne Zweifel aus dem freundlichen Entgegenkommen der drei Herrscher hervorgehen wird. Von französischer und dänischer Seite scheint man den Plan gehegt zu haben, auf der Conferenz im Trüben zu fischen und dieselbe dazu zu benutzen, um eine frühere Räumung des französischen Gebietes und die Abtretung von Nord-Schleswig zu erwirken, allein eine officiöse Notiz, daß Fürst Bismarck wahrscheinlich bei dem Rendezvous der Kaiser gar nicht zugegen sein werde, hat beiden Theilen in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben, daß man auf deutscher Seite keine Lust verspürt, sich in diesen und ähnlichen Angelegenheiten von einer dritten Macht beeinflussen zu lassen. Uebrigens ist an der Anwesenheit des Reichskanzlers in Berlin während der Drei-Kaiser-Zusammenkunft kaum noch zu zweifeln.

Der Glanzpunkt der Festlichkeiten aus Anlaß der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin wird unzweifelhaft der 7. September, ein Sonnabend werden. An diesem Tage findet Vormittags die große Parade auf dem Tempelhofer Felde statt, Nachmittags ist im königlichen Schlosse großes Gala-Diner, Abends Galaoper und an diese schließt sich dann der mächtige Zapfenstreich bei Fackelschein, für welchen die ganze Strecke vom königlichen Palais bis zum königlichen Schlosse reservirt bleibt. Für diesen Abend ist auch eine allgemeine Illumination der Stadt in Aussicht genommen, zu welcher der Magistrat insofern die Initiative ergriffen hat, als er bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der Kosten für die Erleuchtung des Rathhauses nachsucht.

Als curioses Beispiel, mit welcher Genauigkeit die Oberrechnungskammer bei der Prüfung der auf den letzten Krieg bezüglichen Rechnungen zu Werke geht, mag die Thatsache dienen, daß der ehemalige Rendant eines Feldlazareths hier in diesen Tagen von ihr aufgefordert worden ist, die Inrechnungstellung einer Droschkenfahrt mit 5 Sgr. bei Gelegenheit der Erhebung von 900 Thlrn. (in Silber gezahlten) Verpflegungsgelder hierselbst im Jahre 1870, näher zu motiviren und nachzuweisen, warum er den betreffenden Gang nicht habe zu Fuß machen können.

Vom General Uhrich, dem ehemaligen Commandanten von Straßburg, sind „Documents relatifs au siège de Strassbourg" herausgegeben worden, aus denen hervorgeht, daß General Werder keine mit seinen militairischen Pflichten einigermaßen vereinbare Anforderung der Menschlichkeit versäumt hat, um für die Belagerten die Entbehrungen der Einschließung zu mildern. Uhrich theilt etwa zwanzig Briefe Werder's mit, worin dieser stets in der verbindlichsten Form dem Ansuchen der Belagerten gerecht ward. Werder ließ den Belagerten stets genaue Mittheilungen von dem Gange der Kriegsergebnisse geben. Er bot dem General Uhrich Geleitscheine für die von diesem zu bezeichnenden Offiziere an, welche sich überzeugen sollten, daß Straßburg von 65,000 Mann deutscher Truppen mit 320 Geschützen eingeschlossen sei. Am 23. August begann das von den Belagerern vorher angekündigte Bombardement. Am 25. erhielt Uhrich einen Brief, worin es hieß: „Sie haben während zweier Tage gesehen, welchen Schaden ich mit einem Theile der Artillerie der Stadt, ihren Vertheidigungsmitteln und der Citadelle zufügen kann." Gleichzeitig kündigte Werder an, er werde das Feuer einstellen, und forderte zur Uebergabe auf, was Uhrich verweigerte. Am 1. September erneuerte General Werder seine Aufforderungen, indem er meldete, daß Mac Mahon am 29. August in Beaumont geschlagen und auf das andere Maas-Ufer geworfen worden sei, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen ihren Vormarsch fortsetze und daß der Marschall Bazaine in Metz eingeschlossen sei. Am 3. September meldete er dem General Uhrich die Capitulation von Sedan. Diese Nachrichten fanden keinen Glauben bei der Bevölkerung, unter welche man unaufhörlich falsche Freudenbotschaften verbreitete. Am 17. September schrieb General Werder an General Uhrich: „Der Angriff ist jetzt in ein Stadium getreten, das ein Bombardement der Stadt zur unmittelbaren Folge hat. Ich bitte Sie also, die Bürger nochmals darauf vorzubereiten und freundlichst dafür Sorge zu tragen, daß alle Kunstschätze und Gegenstände von Werth so viel als möglich in Sicherheit gebracht werden. Ich werde meiner Artillerie den Befehl ertheilen, nicht auf die Kathedrale zu schießen, und stelle es Ihnen frei, diese Kirche als Zufluchtsort zu verwerthen, Sie werden so freundlich sein, mir eine Bestätigung über den Empfang dieser Nachricht zukommen zu lassen. Ich bitte Sie, diejenigen Häuser, in denen Kranke oder Verwundete sind, in deutlicherer Weise zu kennzeichnen und vor Allem zu befehlen, daß keines der Gebäude dieser Art, welche zu schonen sind, in den Ihnen bekannten Schußlinien verbleibe."

Am 16. d. M. hat zu Altenburg die Verlobung Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie zu Sachsen-Altenburg, Tochter Ihrer Hoheiten des regierenden Herzogs Ernst und der Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg, mit Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Zustimmung der beiderseitigen Durchlauchtigsten Eltern stattgefunden.

Die landwirthschaftliche Zeitung (der „Landwirth") theilt einen Fall mit, in welchem die Exmission eines Pächters wegen Nichtbezahlung des Pachtgeldes in der im Pachtvertrage ausbedungenen Münzsorte beantragt und gerichtlich erkannt wurde. Die Klage und Verurtheilung erfolgte, weil sich unter einer Quartalspachtrate von 506¼ Thlrn. im Ganzen an nichtpreußischem Gelde — es war im Vertrage preußisches Geld ausbedungen — befanden: 6 österreichische Guldenstücke, 22 desgl. ¼-Guldenstücke und ein polnisches ⅙-Thalerstück. Es beweist dieser Fall, der im Laubaner Kreise vorgekommen, wie vorsichtig bei der Abfassung von Pachtverträgen zu verfahren ist.

Außer dem Hofpostamte bestehen für Berlin gegenwärtig 42 Postanstalten, welche sich mit Annahme und Absendung von Postsachen befassen. Neu treten vom October c. hinzu 6 Postanstalten.

Ueber das Aichen der Schankgefäße ist jetzt eine Verordnung Seitens der Regierungen auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung erlassen worden, welche vier Paragraphen umfaßt. Hiernach müssen alle für den Ausschank von Wein, Obst, Most, Bier und Branntwein bestimmten Gefäße jeder Art mit einem äußerlich eingeschliffenen, eingeschnittenen oder eingebrannten Striche versehen sein, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf eine horizontale Ebene den Soll-Inhalt begrenzt. Außerdem sind die Gefäße nach Liter ihrem Inhalte nach der Art zu bezeichnen, daß die Bezeichnung neben den Strich zu stehen kommt. Zulässig sind nur solche Gefäße, deren Soll-Inhalt einer der von der Maß- und Gewichtsordnung zugelassenen Maßgrößen entspricht.

Der Strich, welcher den Soll-Inhalt begrenzt, muß bei Schankgefäßen für Wein, Obst, Most und Branntwein wenigstens ein halber Centimeter, bei Schankgefäßen für Bier wenigstens ein Centimeter, bei Flaschen wenigstens zwei Centimeter unter dem Rande liegen. Den Wirthen ist es freigestellt, die Bezeichnung ihrer Schankgefäße selbst vorzunehmen oder durch andere Personen vornehmen zu lassen; doch bleiben sie für die Richtigkeit verantwortlich. Endlich ist jeder Wirth verpflichtet, vorschriftsmäßig geaichte und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklokale bereit zu halten, seine Schankgefäße durch den Gebrauch derselben zu untersuchen, auch die seinen Gästen und Kunden verabreichten Quantitäten nachzumessen, im Falle dies verlangt wird.

Das Fußleiden Sr. Maj. des Kaisers und Königs, dessentwegen der beabsichtigte Besuch in Ischl aufgegeben wurde, besteht, wie es heißt, in einer rheumatischen Anschwellung am linken Fuße, die entweder von Erkältung oder von Ueberanstrengung beim Gehen herrührt. Sobald der Fuß ruht, ist er schmerzlos.

Westphälisch-Rheinisches.

Dortmund. Vor einigen Tagen verunglückte am Fredenbaum hierselbst der Dreschmaschinen-Besitzer und resp. Meister Hrch. Weber aus Ahlen, indem er der Welle, welche das Göpelwerk der Maschine mit dem Dreschkasten verbindet und welche während der Arbeit in schnellster rotirender Bewegung ist, durch eigene Unvorsichtigkeit mit dem Kopfe zu nahe kam, von derselben erfaßt, aufgewickelt und mehrere Mal herumgeschleudert und zerquetscht wurde, so daß er, obgleich die Maschine sofort zum Stillstand gebracht wurde, doch bereits todt war. Dem Unglücklichen waren, außer anderen erheblichen Verletzungen, Halswirbelsäulen und das Brustbein gebrochen.

Solingen. Für unsere Schwertfabriken steht in nächster Zeit ein flotter Gang in Aussicht. Am 20. ist hier der ansehnliche Auftrag von 100,000 Seitengewehren für die deutsche Reichsarmee eingelaufen.

Essen. Unterm 26. August wird über die hiesigen Exzesse von der Essener Zeitung weiter berichtet: „In Folge der wiederholten Exzesse und weil zu befürchten stand, daß dieselben in verstärktem Maße aufs Neue sich erneuern und die hiesigen, obwohl vermehrten Polizei- und Gensdarmeriekräfte nicht ausreichen würden, ist am vergangenen Samstag Militair requirirt, das in der Stärke von 2 Bataillonen des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 aus Düsseldorf hier gegen 7 Uhr mit der Bahn eintraf. Auf dem Rathhause wurde die Hauptwache etablirt und in das katholische Kasino, neben dem Jesuiten-Kollegium, eine starke Militairabtheilung zur Sicherheit des dortigen Distrikts gelegt. Außerdem passirten fortwährend zahlreiche und starke Militair- und Gendarmeriepatrouillen die Straßen unserer Stadt, während außerdem die berittene Gensdarmerie den Limbeckerplatz ꝛc. gesäubert erhielt. Zusammen stehen oder gehen mehrerer Personen wurde nicht gestattet und mußten später dort Thüren und Fenster der Häuser geschlossen sein, so daß an einem förmlichen Belagerungszustande unserer Stadt nicht viel mehr fehlte. In Folge mancher vorgekommenen Widersetzlichkeiten gegen die Sicherheitsbeamten und das Militair sind eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen worden, auch sind einige Verwundungen zu konstatiren. Im Uebrigen aber verlief die Nacht, wie auch der gestrige Tag und die letzte Nacht ruhig, und sind die weiter erfolgten Verhaftungen ebenfalls nur leichteren Ruhestörungen, resp. dem Nichtbefolgen von gegebenen Befehlen zuzuschreiben. Daß übrigens auch mancher harmlose und ruhige Bürger stellenweise übel angekommen ist, war unvermeidlich und ist den außerordentlichen Ausnahmezuständen, die lange Prüfungen des Thatbestandes nicht gestatten, zuzuschreiben. In vergangener Nacht wurden noch besondere militairische Vorsichtsmaßregeln getroffen, da die Abreise der sämmtlichen Jesuiten auf heute Morgen Seitens der Regierung angeordnet worden war, und so haben denn die letzten derselben heute Morgen 6 Uhr unsere Stadt verlassen, ohne daß weitere Störungen vorgekommen sind. Die militairischen Maßregeln sind selbstverständlich zur Zeit noch in Kraft und verlautet über die fernere Dauer derselben noch nichts Bestimmtes. Die Aufregung hat sich augenscheinlich gelegt und bot besonders der gestrige Tag, von dem nicht viel Gutes erwartet wurde, ein selbst gegen sonstige Sonntage ruhigeres Bild, was eben nur der Entfaltung der imponirenden Militairmacht zugeschrieben werden muß. Die Truppen selbst sind theilweise in Allarmquartieren, theilweise in Bürgerquartieren untergebracht." — In der Essener Volkszeitung erlassen mehrere Bürger unterm 24. August an ihre katholischen Mitbürger folgenden Aufruf: „Da es gestern Abend leider wiederum zu sehr bedauerlichen Excessen in unserer Stadt kam, so wenden wir uns an unsere katholischen Mitbürger mit der Bitte, ernstlich dahin zu wirken, daß ähnliche Auftritte sich nicht wiederholen. Als Katholiken dürfen wir gerade jetzt nicht unsere Grundsätze verläugnen, nach denen wir solche rohe Ausschreitungen überhaupt, namentlich aber jeden gewaltthätigen Widerstand gegen die Obrigkeit und ihre Vertreter aus voller Seele verurtheilen und verabscheuen. Wir machen dann unsere Mitbürger besonders darauf aufmerksam, ob nicht vielleicht Agitatoren, denen nichts ferner liegt als Sympathie mit unseren hochw. Vätern, die aufgeregte Stimmung zu ihren Zwecken ausbeuten. Nur so erklärt sich die Erscheinung, daß, während Tausende ohne jegliche Störung stundenlang bis gegen 11 Uhr sich durch diese Straße bewegten, erst dann, wenn der ordentliche Mann sich zurückzieht, plötzlich die Ausschreitungen beginnen. Wir bitten darum auch namentlich im Interesse unserer hochgeehrten Patres. Wir sind von denselben direct ersucht, hier öffentlich zu erklären, daß, wie sie tief gerührt sind durch die vielen und herzlichen Beweise unserer Theilnahme, sie eben so tief betrübt sind, daß man ihre reine und heilige Sache mit solchen Ausschreitungen in Verbindung setzt. Verbittern wir unseren guten Patres nicht ihre letzten Tage in dieser Stadt!" — Am 27. August haben die Jesuiten unsere Stadt, nach mehrjähriger Wirksamkeit in derselben, verlassen. — Die hiesigen katholischen Blätter enthalten folgendes Inserat: „Bei unserm Abschiede von Essen fühlen wir uns gedrungen, unsern zahlreichen Freunden aus der Stadt und Umgegend für das geschenkte Zutrauen, die außerordentliche Liebe und rührende Theilnahme unsern innigsten Dank auszusprechen. Mit dem Versprechen, ihrer auch in Zukunft beim heiligen Meßopfer eingedenk zu sein, empfehlen wir uns ihrem Gebete, und rufen Allen ein herzliches Lebewohl zu. Essen, den 26. August 1872. Die Patres der Gesellschaft Jesu."

Essen. In Folge am 27. hier eingetroffenen Befehls ist am 28. das eine der beiden hierher kommandirten Bataillone nach seinem Garnisonsorte Düsseldorf per Extrazug zurückgegangen. Das andere wird vorläufig hier noch weiter liegen bleiben.

Köln. Für den Guß der 500 Centner schweren Domglocke aus französischen Kanonen haben sich 22 Unternehmer angemeldet, darunter solche aus Sachsen, Oesterreich, Italien, Lothringen und — Frankreich. Die durch die Zeitungen verbreitete Behauptung, die Glocke müsse in Köln gegossen werden, weil die Stadtthore zu enge seien, hat sich in Folge von Verhandlungen mit Sachverständigen als hinfällig erwiesen; dagegen ist die Frage aufgeworfen worden, wie die Glocke von Auswärts nach Köln zu transportiren sei, man glaubt, ein gewöhnlicher Eisenbahnwagen werde nicht genügen. Die Verhandlungen mit den unternehmungslustigen Glockengießern sind eingeleitet und dürften schwerlich vor Ablauf von 4 bis 8 Wochen zum Abschluß gediehen sein, wonach dann der Guß in Auftrag gegeben wird.

Wesel. Gegenwärtig weilt hier Se. Excellenz, der Inspecteur sämmtlicher Festungen, General-Lieutenant von Kameke, in Angelegenheiten der projectirten beiden neuen Forts zum Schutze der Festung. Am 29. August trifft Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hier ein, um demnächst in seiner Eigenschaft als Commandeur der II., das 4, 7. und 9. Armeecorps umfassenden Armee-Inspection, deren bekanntlich durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. Juni 1871 vier an der Zahl gebildet sind, dem Manöver der XIV. Division beizuwohnen.

Aus dem Kreise Iserlohn.

√ Menden, 28. Aug. Der gestrige Abend führte die Mitglieder des hiesigen „Familienkränzchens" und des „Wissenschaftlichen Vereins" zusammen, um bei einem Abendessen den in Folge Berufung an andere Lehranstalten ausscheidenden Mitgliedern Herren Rectoratslehrern Schürholz und Dahlem ein Abschiedsfest zu geben. Die zahlreiche Theilnahme und der herzliche Ton während des Festes bewiesen, daß die beiden Herren eine große Anzahl Freunde zurücklassen, die deren Verdienste um genannte Vereine und, noch mehr, deren Wirken an der hiesigen höheren Stadtschule, wie ein Redner besonders hervorhob, wol zu würdigen wissen. Das Mahl, gewürzt durch Musik, Toaste und ein eigens zum Feste gedichtetes gemeinsam gesungenes humoristisches Lied auf die anzügliche Weise: „Es ritten zwei (statt drei) Reiter zum Thore hinaus" verlief in gehobener, und, wenn es bei einem Abschiedsessen erlaubt ist zu sagen, — heiterer Weise. Die Reihe der zahlreichen Toaste eröffnete der Vorsitzende beider Vereine, Herr Postdirector Rutsch, mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Es hat uns heute eine von denjenigen Veranlassungen hier zusammengeführt, von denen wir wünschen, daß sie sich so selten als möglich wiederhole, denn wenn schon im Allgemeinen bei unsern kleinen Vereinen der Verlust von zwei Mitgliedern als ein bedauernswerthes Ereigniß betrachtet werden muß, so wiegt in dem vorliegenden Falle der Verlust um so viel schwerer, als es sich jetzt um den Abgang von zwei für die Vereins-Interessen unermüdet thätigen Mitgliedern handelt, und nur der eine, wenngleich schmerzliche Trost bleibt uns, daß keinerlei Zerwürfnisse oder auch nur verschiedenartige Auffassungen, sondern vielmehr lediglich äußere, und wir dürfen wol sagen für die Scheidenden glückliche Verhältnisse deren Verlust herbeigeführt haben.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick auf denjenigen Verein, in welchem uns der Verlust am ungleich schwersten trifft: es ist das der wissenschaftliche Verein! Wir stehen in nicht gar zu langer Zeit vor dessen ersten Jahres-Abschluß, und wir dürfen also darum auch wol jetzt schon uns einen solchen Rückblick herausnehmen, ja, ich glaube fast, wir sind dies den Scheidenden und uns selbst schuldig. Bald nachdem der Verein ins Leben gerufen war, nahm derselbe einen weit über alle Erwartung gehenden Aufschwung, und ich will nicht läugnen, daß mich das erschreckte, denn es lag allzunahe, daß von mancher Seite Erwartungen an denselben geknüpft werden würden, die sich bei dem besten Willen und aller Anstrengung nicht würden verwirklichen lassen, und es ist dann eine betrübende Wahrnehmung, durch irgend welche Zeichen des Mißfallens oder der Verstimmung von getäuschten Erwartungen Kenntniß nehmen zu müssen. In der That sind auch derartige Zeichen nicht ausgeblieben, immerhin aber sind sie nur sehr vereinzelt aufgetreten, so daß sie wol mehr zu den allgemeinen Vereins-Vorkommnissen gezählt werden dürfen und zumeist ihre Ausgleichung sofort gefunden haben, oder, das hoffe ich, doch noch finden werden. Der Verein trat eben mit mancherlei Ecken und Kanten ins Leben, die abgeschliffen werden müssen, um nicht verletzen zu können.

Im großen Ganzen aber dürfen wir ohne jene Bangigkeit, die mich anfänglich wol hinwieder beschlich, dem ersten Rechenschafts-Berichte entgegensehen; es hat uns weder jemals an Material noch auch an Kräften zur Bewältigung bis jetzt gemangelt, und es ist das eine keineswegs zu unterschätzende Erfahrung. Weiter darf ich nicht unerwähnt lassen, daß von den bis jetzt ausgeschiedenen Mitgliedern nur zwei ohne eine äußere Veranlassung, wieder aber doch ohne Vorwurf auf den Verein uns verloren gegangen sind. Wenn ich nun ohne Ueberhebung das wol als überaus günstige Resultate bezeichnen darf, so wissen wir Alle, welchen hervorragenden Antheil hieran die nun Scheidenden genommen, ohne daß ich nöthig hätte, deren Wirksamkeit zu specialisiren, und ich halte mich darum auch berechtigt, Ihnen, Herr Schürholz und Herr Dahlem, hierdurch den Dank des Vereins und dessen Wunsch auszusprechen, daß es Ihnen ferner recht wohl ergehen möge, woran ich die Bitte knüpfe, Sie wollen dem Verein ein freundliches Andenken bewahren, wie ich das Seitens des Vereins Ihnen gegenüber wol nicht zu versichern brauche, da ja die Entwickelung des Vereins wesentlich mit Ihnen zusammenhängt. Und nun bitte ich Sie, meine Herren, mit mir ein volles Glas zu leeren und in den Ruf einzustimmen: die Herren Schürholz und Dahlem sie leben hoch!

Herr Gottlob hob darauf in kurzen Worten, wie schon gesagt, das Wirken der beiden Scheidenden an der hiesigen Stadtschule und als Lehrer im Allgemeinen hervor, worauf in Gegenrede Herr Schürholz in seinem und seines Collegen Dahlem Namen ihren Dank für die Theilnahme, die man ihnen heute in so herzlicher Weise bekunde, in beredten Worten aussprach, hieran den Wunsch auf ein weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen der festgebenden Vereine knüpfend. Herr Dahlem schloß sich seinem Collegen in herzlichen Worten an. Nach diesem officiellen Theile des Festes waren die Schleusen der Beredtsamkeit geöffnet und noch mancher Redner erstand, noch manches begeisterte Hoch erscholl. Herr Stud. med. Carl Bösenhagen toastirte auf die hiesige Stadtschule, Herr Pfarrer Quade brachte ein Hoch auf den verdienstvollen Leiter der beiden Vereine, Herrn Postdirector Rutsch, aus, Herr Müllemeister sprach in humorvoller Weise seinen Gram über das Scheiden des Herrn Schürholz aus. Viele andere Redner folgten noch, so daß in reicher Abwechslung den Festtheilnehmern der Abend fast zu rasch entflogen. Den scheidenden Herren wird das Fest selbst aber eine freundliche Erinnerung an Menden für lange Zeit noch sein und ein Beweis dafür, wie man auch hier ein ernstliches Streben und segensreiches Wirken in der so wichtigen Jugenderziehung zu würdigen, anzuerkennen und zu ehren weiß. Wir schließen uns dem Wunsche des Herrn Postdirectors Rutsch an, daß es den Herren auch fernerhin wohl gehe.

△ Iserlohn. Magistrat und Stadtverordneten haben beschlossen, den 2. September festlich zu begehen. Sämmtliche Krieger des Magistratsbezirks Iserlohn sind eingeladen und gebeten, die Festkarten im Sitzungssaale unseres Rathhauses am 30. und 31. d. M. in Empfang zu nehmen. — An den Bürger-Schützen-Verein erging folgender Aufruf: „Nachdem die städtischen Behörden die Feier eines deutschen Nationalfestes am 2. September c. beschlossen, hat das deßfallsige Fest-Comité den Schützen-Verein zur Theilnahme an dem Festzuge mit der Erwartung eingeladen, daß derselbe bereit sein werde, das Fest durch allgemeine Theilnahme zu verschönern und zu heben. Der Vorstand hat deßhalb in der Ueberzeugung, im Sinne des ganzen Schützen-Vereins zu handeln, den einhelligen Beschluß gefaßt, der Einladung Folge zu leisten. Wolan denn, Schützen! rechtfertigen wir das in uns gesetzte Vertrauen, zeigen wir unseren Mitbürgern, unseren Brüdern, die für uns gekämpft und geblutet haben, daß wir die Bedeutung des nationalen Festes zur Erinnerung an die Thaten unseres unvergleichlichen Heeres begriffen, wodurch Deutschland geeinigt, — den ihm gebührenden Rang unter den europäischen Völkern sich errungen, — Jahrhunderte lang getrennt gewesene Provinzen damit wieder vereinigt sind und das deutsche Kaiserthum auf festem Grunde neu aufgebaut ist. — Schützen! wir sind von Eurem patriotischen Geiste überzeugt und dürfen deßhalb die Erwartung aussprechen, daß keiner bei Formirung des Bataillons fehlen wird. Die Compagnien treten präcise 10 Uhr bei ihren betreffenden Hauptleuten, die Artillerie schon um 9 Uhr bei ihrem Chef an. Das Bataillon formirt sich wie beim Schützenfeste auf der Friedrichsstraße, die Compagnien in demselben nach ihrer Nummerfolge. — Anzug wie beim Schützenfeste. Bezugnehmend auf das Festprogramm, wonach der Entrée für Schützen nur 5 Sgr. beträgt und die betreffenden Karten am 30. und 31. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf dem Rathhause in Empfang genommen werden können, bemerken wir noch, daß solche auch in einzelnen Fällen von den Hauptleuten beim Antreten abgegeben werden. Iserlohn, den 26. August 1872. Möllmann, Oberst. Kettling, Oberstlieutenant. Hülsberg, Major. Raffloer, Hauptmann. Rentrop, Hauptmann. Dembsky, Hauptmann. Westerhoff, Hauptmann. Stehmann, Artillerie-Chef. Alsing, Auditeur."

✕ Iserlohn. Auf welch verstecktem Wege schwere Unglücksfälle herbeigeführt werden können, dazu liefert folgender Vorfall einen schlagenden Beleg. In der hiesigen Nadelfabrik der Firma St. W. u. Co. war vor einigen Tagen der Heizer eben im Begriff, eine Schaufel Kohlen in die Dampfkessel-Feuerung zu werfen, als ihm der zufällig dazu getretene Aufseher ein Halt zurief. Er hatte mit einem glücklichen Blicke einen verdächtigen fremden Gegenstand unter den auf der Schüppe liegenden Kohlen bemerkt, und was war es? Ein mit mehr als einem Pfunde Sprengpulver gefüllter Beutel! Derselbe konnte nur aus dem betreffenden Bergwerke (Zeche „Franziska Tiefbau") stammen. Daß Vorkommnisse dieser Art nicht allein stehen, geht aus einem Fall vom vorigen Winter hervor, wo der Gastwirth H. hier in den von einer Hörder Zeche geholten Kohlen einen ähnlichen Beutel fand, der ein Bierglas voll Sprengpulver enthielt! Nichts erscheint angesichts vieler unerklärlicher Dampfkessel-Explosionen gerechtfertigter, als der Verdacht, daß dieselben einem solchen Ursprunge ihr Entstehen verdanken. Möchten daher Alle, die es angeht, der Sache die gebührende Beachtung schenken!

Landwirthschaftliches.

Das Einfahren von nicht ganz trockenem Getreide

in die Scheune hat so vielseitige und in den Folgen ganz unberechenbare Nachtheile, daß, wie der „Ang. Feldj." anführt, davor nicht genug gewarnt werden kann. Bei ungünstigem, zweifelhaftem Wetter kann dieser Fehler sehr leicht vorkommen, indem man sich durch drohenden Regen veranlaßt fühlt, Getreide in die Scheune zu bringen, das man bei günstigem Wetter noch auf dem Felde gelassen hätte. Wenn man in die üble Lage gekommen ist, zwischen zwei Uebeln zu wählen, so wird man entschieden weniger schlecht dabei fahren, wenn das Getreide auf dem Felde verdirbt, als wenn man es in der Scheune verderben läßt. Uebrigens wird das Verderben auf dem Felde, der Einwirkung der Sonne und des Windes wegen, immerhin schwieriger, als bei den festgepackten Lagen des feuchten Getreides in den Scheunenfächern. Ferner ist die Bearbeitung, das Umsetzen des auf dem Felde stehenden Getreides viel leichter, als das Umpacken und Trocknen des feucht eingefahrenen in der Scheune, denn ohne solche Bearbeitung wird man verschimmeltes und verfaultes, zum Füttern unbrauchbares Stroh und verdorbene Körner gewinnen, sich nebenbei noch der Gefahr aussetzen, daß naß eingefahrenes Getreide, namentlich Gerste, in der Scheune sich entzündet und Feuersgefahr herbeiführt.

Allerlei.

* In Frankreich wird das Ernteergebniß in 42 Departements als „sehr gut“ angesehen, in 37 als „gut“, in dreien als „ziemlich gut“ und in den drei übrigen als „mittelmäßig“.

* Ein „Gründer“, der dieser Tage in Charlottenburg bedeutende Anzahlungen zu leisten hatte, verlor auf dem Wege dahin seine Brieftasche mit 125,000 Thlr. Banknoten Inhalt. Während der Mann im Charlottenburger Intelligenz-Comtoir über seinen Verlust lamentirte, erschien ebendaselbst ein junges Mädchen, legte die Brieftasche auf den Tisch und bat, das Weitere wegen des Fundes zu veranlassen. Die Freude des Gründers kann man sich denken; er schenkte der Finderin sofort 500 Thlr. und versprach, noch weiter für das Mädchen zu sorgen.

* Japanesische Papierkleider beginnen sich als Mode-Artikel in Boston zu etabliren. Das Papier, aus welchem die Kleidungsstücke gemacht sind, ist vollkommen wasserdicht, dünn und leicht: ein Rock aus diesem Papier wiegt nur 2 Pfund. Solche Papierkleider können mehrmals gewaschen werden und halten mehrere Monate.

* Das Suwalker Gubernialblatt macht Mittheilung über das Resultat der in Wirballen geführten Untersuchung wider die auf der dortigen Eisenbahnstation am 22. v. M. wegen Verbreitung falscher Rubelscheine verhaftete Frau Josepha v. Dobrowolska. Bei ihr wurden solche Creditscheine in Appoints zu 50 und 10 Rubel im Gesammtnominalwerthe von 20,860 Silberrubel vorgefunden und in Beschlag genommen und sie behauptet, diese Creditscheine von einer sich abwechselnd in Paris und Brüssel aufhaltenden Fürstin Oginska, geborenen Gräfin Plater, mit dem Auftrage erhalten zu haben, sie nach Wilna zu bringen und im Krakauer Hotel an eine im Zimmer Nr. 5 wohnende, ihr unbekannte Frau Wilhelmine, die sie an einem verabredeten Zeichen erkennen würde, abzugeben. Nach dem weiteren Geständniß der Verhafteten beschäftigt sich die Fürstin Oginska, die sich der polnischen Emigration angeschlossen hat und in ihr eine geachtete Stellung einnimmt, schon seit drei bis vier Jahren mit der Versendung falscher Rubelscheine nach Rußland und hat in dieser Zeit derartige falsche Fabricate im Nominalwerthe von mehreren Hunderttausend Silberrubeln an verschiedene Adressen befördert. So viel bekannt, verließ die Fürstin Oginska, geborene Gräfin Plater, im Jahre 1864 ihr Heimathsland Litthauen mit russischem Paß und siedelte nach Preußen über, wo sie sich mehrere Jahre theils in der Stadt Posen, theils in Berlin aufhielt. Im Jahre 1868 unternahm sie von Posen aus eine Reise nach Rußland, der Türkei, Italien und Frankreich, von der sie nicht mehr nach Preußen zurückgekehrt ist. Die abenteuerliche Dame ist mit den angesehensten polnischen Magnatenfamilien verwandt und hat durch Empfehlungen im Auslande Eintritt in die höchsten aristokratischen Kreise erhalten.

Petroleum als Mittel gegen Ungeziefer.

Petroleum wird jetzt vielfach zum Vertreiben des Ungeziefers beim Viehe angewendet. Die Resultate sind günstige, wenn es mit Wasser verdünnt und an solche Stellen aufgetragen wird, wo sich das Thier nicht belecken kann. Wie gefährlich aber unvorsichtige Behandlung mit Petroleum werden kann, zeigt folgender Vorfall, der von einem Thierarzte constatirt ist. Ein Knecht wollte einer Kuh die Läuse vertreiben. Er verwendete dazu wider Wissen und Willen seines Herrn pures Petroleum und schmierte dasselbe dem Thier an Leib und Gliedern unvernünftig ein. Das heftige Jucken nöthigte die Kuh, die der Zunge zugänglichen Stellen fortwährend zu belecken, um sich Linderung zu verschaffen. Als der Herr den Zustand des geplagten Thieres entdeckte, hatte es sich bereits an den Beinen blutig geleckt und zitterte am ganzen Leibe wegen des schmerzlichen Beißens, das Euter war ganz blau, die Striche stark angeschwollen. Am andern Morgen lag die Kuh, ein schönes Stück, todt da.

Bekanntmachung.

Samstag, d. 31. August, Nachmittags 3 Uhr,

soll der Nachlaß des verstorbenen Rentners Friedrich Schröder hier, bestehend in verschiedenem Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sammelplatz am Sterbehause beim Wirth Herrn Battenfeld an der Brücke.

Menden, den 28. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß derjenigen Eingesessenen des diesseitigen Amtsbezirks, welche zu Geschworenen berufen werden können, ist am 30. und 31. August und 2. September d. J. auf dem Amtsbüreau hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Behauptet Jemand, ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung des Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, so hat derselbe seine Einwendungen innerhalb der obenerwähnten dreitägigen Frist bei mir zu Protocoll anzugeben.

Limburg, 27. August 1872.

Der Amtmann:
Pannewitz.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1872 sind dem Drahtweber Franz Caspar Harnischmacher in Holzen folgende Gegenstände entwendet worden:

1 schwarzer Tuchrock, 1 bräunlicher Buxkin-Sommerrock, 1 stahlgraue tuchene Hose, 1 schwarzgraue Buxkin-Hose, 1 blauer Tuchrock mit Sammetkragen und gezeichnet: „Franz Harnischmacher“, 1 schwarzseidene Atlasweste, 1 schwarze Tuchweste, 1 blauer Kittel, 1 rothes Taschentuch, 1 kurze Pfeife, 1 dunkelbraunes halbwollenes Frauenkleid, 1 schwarzes Atlas-Thybet-Kleid nebst Jacke, 1 roth-, blau- und grün-carrirtes Kinderkleid, 1 weißer Unterrock mit rothen Streifen, 1 blauer Unterrock, 1 halbwollenes, grau-melirtes Frauenkleid, 1 kleines goldenes Kreuz mit Sammetband, 1 graue Knaben-Jacke, 1 grauer Doppelshawl, 1 schwarzes Umschlagtuch und mehrere kleine Tücher.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, ersuche ich um Mittheilung über Verbleib und Thäterschaft.

Iserlohn, den 26. August 1872.

Der Staats-Anwalt.

Gras!

Im Auftrage des Rittergutsbesitzers Herrn Freiherrn von Dücker zu Haus Rödinghausen werde ich

Dienstag, den 3. September c.,

den zweiten Graswuchs,

3 Uhr: Askey,
4 Uhr: Steinhauserwiese,
5½ Uhr: Sauernkamp,

an Ort und Stelle in Abtheilungen verkaufen.

Menden. **L. Pieper.**

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Rittergutsbesitzers Herrn Hauptmann von der Becke zu Haus Cotten, werde ich

Donnerstag, den 5. September c., Nachmittags 3 Uhr,

den zweiten Graswuchs in der bei Böspede belegenen Wiese in Abtheilungen verkaufen, und

Freitag, den 6. September c., Nachmittags 3 Uhr,

ca. 80 Morgen Ackerland, „Kötterberg“, in verschiedenen Parzellen auf 12 Jahre an Ort und Stelle verpachten.

Menden. L. Pieper.

Mendener Turn-Verein.

In Folge Einladung seitens des hiesigen Landwehr-Vereins werden wir uns an dessen Fest und Festzug am nächsten Sonntag betheiligen, und bitten wir deßhalb unsere Mitglieder, sich **Sonntag-Nachmittag 1½ Uhr** zu diesem Zwecke in unserem Vereinslokale zahlreich einzufinden. — Die activen Mitglieder im Turn-Anzuge.

Der Vorstand.

Von heute ab täglich frisches

Paderborner Brod,

4 Pfund 6 Sgr., zu haben bei

Friedr. Humpert,
Menden, Mühlenstraße.

Mittel gegen Flechten.

Durch dieses Mittel wird jede Flechte, ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit, schnell und gründlich geheilt.

Bemerkt wird noch, daß dieses Mittel von C. Göring aus Minden ist. à Topf 1 Thlr. 5 Sgr. bei **Franz Rössler, Menden.**

Kreuznacher

Pferde-Lotterie

des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen,

genehmigt durch das königl. Ministerium des Innern d. d. Berlin, 26. Juli 1872.

Ziehung 25. Sept. c.

Totalgewinn c. 20,000 Thlr.

Auszahlung der Gewinne in Baar: 27. Sept. bis 25. Dec.

Loose à 1 Thlr.

empfiehlt der General-Agent
P. R. Meller in Cöln, Hof 14.
Pläne und Prospecte gratis.

Obige Loose à 1 Thlr. sind zu haben bei W. Riedel in Menden.

Besitzung.

Mittwoch, d. 4. Septbr. c., Morgens 10 Uhr,

werde ich beim Wirth Pütthoff in Deilinghofen die frühere D. Ebbinghaus'sche Besitzung, bestehend in: Wohnhaus, Gärten, Acker, Wiesen und Bergen, im Ganzen ca. 90 Morgen, in verschiedenen Abtheilungen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Das Winter-Semester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang October.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen 2c.), Zoologie, Allgemeinen Pflanzenbau, Obstcultur, insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gehölzzucht, Landschaftsgärtnerei, Plan- und Früchtezeichnen, Feldmessen und Nivelliren, Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im August 1872.

Der Director des Königlichen pomologischen Instituts.
Stoll.

Anna Böckler betr.

Demjenigen, durch dessen Bemühungen die geraubte Tochter des Domainenpächters Böckler zu Treuen wieder aufgefunden wird, ist durch Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 29. Juli eine Staats-Prämie **in Höhe von 300 Thalern** und Seitens des Vaters des Kindes eine Prämie **von 500 Thalern** zugesichert worden.

Signalement: Name: Anna Böckler aus Treuen, Kreis Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund. Alter: 4½ Jahre. Statur: groß. Augen: blau. Stirn: rund. Haare: hellblond, im Nacken kurz geschnitten. Besondere Merkmale: Schnittnarbe unter der linken Brustwarze.

Hingewiesen wird darauf, daß Anna Böckler als Knabe verkleidet und das Haar gefärbt worden sein kann, und daß bei der Durchsuchung verdächtiger Wagen die Nachforschungen sich auch auf den Inhalt größerer Kisten, Körbe 2c. zu erstrecken haben würden. — Alle die Anna Böckler betreffenden Mittheilungen sind an die nächste Polizeibehörde oder an das Königliche Kreisgericht (Untersuchungsrichter) in Stettin zu richten. — Um möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung durch Aushang und Veröffentlichung in amtlichen Blättern und Zeitungen wird gebeten.

Grimmen, den 1. August 1872.

Der Landrath: von Keffenbrinck.

Bekanntmachung.

Das Amtsbureau befindet sich **vom 1. September c.** ab in dem Hause des Herrn Diedr. Kagen. Beckmann hierselbst, was ich hierdurch zur Kenntniß der Amtseingesessenen bringe.

Ergste, den 27. August 1872.

Der Amtmann:
Wiel.

Der auf Montag-Nachmittag, den 2. September, angesetzte Verkauf meines Hauses findet **nicht** Statt.

Menden. **Friedr. Humpert.**

Landwehr-Verein

Wir ersuchen unsere Mitbürger, besonders die Mitglieder unseres Vereins, ihre Eintritts-Karten zu dem bevorstehenden Feste bei den Vorstandsmitgliedern Th. Törnig, Fredebölling, Huckert und Amelung bis **Sonntag-Mittag** abzuholen, da es sonst nicht möglich ist, an der Kasse den Anforderungen der Festtheilnehmer schnell zu genügen.

Der Vorstand.

Diejenigen, welche noch Zahlungen an den Herrn Dr. Meyer zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, selbige **spätestens bis Ende September d. J.** an mich zu entrichten, widrigenfalls Klage erhoben werden muß; ebenso bitte ich, etwaige Forderungen baldigst bei mir anzumelden.

Hoegg,
Steuer-Empfänger.

Bekanntmachung.

Es ist von Wichtigkeit, daß bei den Adressen der Briefe 2c., namentlich nach großen Orten, die Wohnungs-Angabe stets an einer bestimmten Stelle und zwar unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes erfolge. Wo Tausende von Briefen in den kürzesten, oft nur nach Minuten zählenden Zeiträumen sortirt werden müssen, hat es sich als sehr störend erwiesen, wenn die Wohnungsangabe bald links, bald rechts, oben oder unten, oder in der Mitte der Adresse bei dem Namen des Adressaten, oder sogar auf der Siegelseite sich befindet. Durch das Umherirren des Auges der sortirenden Beamten auf den Adressen entstehen Verzögerungen, welche, da der Betrieb auf Verwerthung auch des kleinsten Zeittheiles berechnet ist, bei der Gesammt-Abwickelung des Geschäfts empfindlich in's Gewicht fallen und den rechtzeitigen Antritt der Bestellungsgänge der Briefträger in Frage stellen.

An das correspondirende Publikum ergeht daher das Ersuchen, bei Anfertigung der Brief-Adressen den obigen Punkt im gemeinsamen Interesse gefälligst zu beachten.

Kaiserliches General-Postamt.

Mitbürger!

Sonntag und **Montag**, den Tagen des Fahnenweihe- und Erinnerungsfestes,

die Fahnen heraus!

Bekanntmachung.

Die festgestellten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Amtskasse Ergste, der Gemeindekassen Ergste, Berchum und Hennen und der Wegebaukassen Hennen, Drüpplingsen, Kalthoff, Leckingsen, Refflingsen, Billigst und Rheinen pro 1871 liegen von heute ab 14 Tage lang auf dem hiesigen Amtsbureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Ergste, den 29. August 1872.

Der Amtmann:
Wiel.

Markt-Berichte.

Menden, den 27. August 1872.

Per Centner

Weizen,	1. Q.	4	16 —	Gerste	1. Q.	2	27 —
"	2. "	4	12 —	"	2. "	2	26 —
"	3. "	4	2 —	"	3. "	2	24 —
Roggen	1. "	3	4 —	Hafer	1. "	2	16 —
"	2. "	3	2 —	"	2. "	2	12 —
"	3. "	3	— —	"	3. "	2	— —
Erbsen	1. Q.	4	3 —				
"	2. "	—	— —				
"	3. "	—	— —				

Neuß, den 26. August 1872.

per 200 Pfd.				per berliner Scheffel			
Weizen	1. Q.	8	3 —	Rübsamen		—	— —
"	2. "	7	29 —	Aveelsamen		10	10 —
"	3. "	7	13 —				
Landroggen		5	8 —	per 100 Pfd. neues Gew.			
Wintergerste		—	— —	Rüböl		12	18 —
Sommergerste		—	— —	dito faßweise		12	21 —
Buchweizen		4	10 —	Gerein. Oel		13	7 6
Hafer		4	10 —				
Erbsen		—	— —	per 2000 Pfd. Zollgew.			
Kartoffeln		2	— —	Rübkuchen		47	— —
Stroh		1	— —	Preßkuchen		44	— —
Heu per Ctr.		—	21 —	Leinkuchen		—	— —
				Branntwein		14	— —

GELD-COURS.

Elberfeld, den 26. August.

Franz. Kronenthaler .	Thlr.	1	16	9
Oesterr. Gulden . . .	"	—	20	—
Preuss. Friedrichsd'or .	"	5	20	4
Brab. Kronenthaler . .	"	1	16	—
5-Frankenstücke . .	"	1	9	9
Ausl. Pistolen . . .	"	5	15	—
Napoleonsd'or (20-Fr.)	"	5	10	—
Wilhelmsd'or (hol. 10-G.)	"	5	18	—
Livre-Sterling . .	"	6	22	3
Goldkronen	"	9	7	—

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Nach Fröndenberg von Menden: 7,10 1,30 7,30

Nach Menden von Fröndenberg: 9 4,10 10,15

Nach Arnsberg von
Schwerte: 8,26 3,30 9,40
Langschede: 8,43 3,47 9,57
Fröndenberg: 8,52 3,56 10,6

Nach Schwerte von
Fröndenberg: 7,28 1,48 7,48
Langschede: 7,37 1,57 7,57

Nach Letmathe von Iserlohn: 5,35 9 11,15 1,30 3,25 4,55 7,15 9,30

Nach Iserlohn von Letmathe: 6 10 11,50 2,10 4 5,30 8 9,50

Nach Altena von Letmathe: 9,20 11,39 3,47 7,40 9,46

Nach Letmathe von Altena: 5,40 9,31 1,39 5 7,36

Nach Hagen von Letmathe: 5,56 9,51 1,55 5,17 7,53

Nach Letmathe von Hagen: 8,40 11 3,7 7 9,8

Abgehende Posten von Menden
nach
Iserlohn 7,15 V., 10,30 V., 1,40 N., 7,15 N.; Balve 5 N.

Ankommende Posten in Menden
von
Iserlohn 8,50 V., 12,20 M., 6,20 N., 10,20 A.; Balve 12,40 V.

Die nächste Nummer d. Bl. wird anstatt Montag-Nachmittag schon Sonnabend, den 31. August, zu gewohnter Zeit ausgegeben.

Die Expedition.

Statuten der Kranken- und Unterstützungskasse für die Arbeiter der Neusilberfabrik von Clarfeld & Springmeyer zu Oberhemer.

§ 1. Jeder männliche Arbeiter, der das 15. Lebensjahr erreicht, oder das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, und auf der zu Oberhemer belegenen Neusilberfabrik von Clarfeld & Springmeyer ausschließlich beschäftigt wird, ist verpflichtet, dieser Unterstützungskasse beizutreten

§ 2. Sobald ein Arbeiter 14 Tage in den Fabrikräumen von Clarfeld & Springmeyer gearbeitet hat, muß seine Aufnahme in die Unterstützungskasse erfolgen, derselbe ist aber verpflichtet, vorher durch ein Attest des Fabrikenarztes nachzuweisen, daß er gesund und zur Aufnahme geeignet ist.

§ 3. Die Mitglieder dieser Kranken- und Unterstützungskasse bilden 3 Klassen. Zur ersten Klasse gehören diejenigen, welche wöchentlich einen Durchschnittsverdienst von drei Thalern und mehr haben; zur zweiten Klasse diejenigen, welche zwei bis drei Thaler, und zur dritten Klasse diejenigen, welche weniger als zwei Thaler wöchentlich verdienen

§ 4. Sämmtliche Arbeiter, welche gegenwärtig auf der gedachten Fabrik beschäftigt sind, haben bei der Einführung der Kranken- und Unterstützungskasse, welche am 1. Juli dieses Jahres erfolgen soll, ein Eintrittsgeld zu zahlen, welches auch von den später hinzutretenden Mitgliedern zu entrichten ist.

Dasselbe wird für die Mitglieder
der I. Klasse auf 30 Sgr.,
„ II. „ „ 20 „ und
„ III. „ „ 10 „
festgesetzt.

Sobald das Verdienst des Arbeiters eine höhere Klasse bedingt, hat derselbe den Satz dieser Klasse zu entrichten, wobei die ursprüngliche Einzahlung in Abzug kommt.

§ 5. Diejenigen Arbeiter, welche bei Clarfeld & Springmeyer arbeiten und bis zum 1. Juli dieses Jahres der allgemeinen Kranken- und Unterstützungskasse für die Gemeinden Ihmert, Sundwig, Westig, Oberhemer, Niederhemer und Becke angehören, sind von der Beibringung des im § 2 gedachten Attestes entbunden.

§ 6 Die regelmäßigen Beiträge zur Kranken- und Unterstützungskasse betragen für die Mitglieder
der I. Klasse wöchentlich 2 Sgr.,
„ II. „ „ 1½ „
„ III. „ „ ¾ „

Diese Beiträge werden bei jedesmaliger Abrechnung einbehalten und von den Fabrikherren sammt den Zuschüssen, welche die Letzteren zu den regelmäßigen Beiträgen zu leisten haben, zur Kasse abgeführt. Während ihrer Krankheit haben die Mitglieder keine Beiträge zu zahlen.

§ 7. Fabrikarbeiter, welche von den Fabrikherren entlassen und später von denselben wieder angenommen werden, oder freiwillig ausscheiden und dann wieder zurückkehren, haben von Neuem das Eintrittsgeld zu zahlen. Eine Ausnahme hiervon soll für die militairpflichtigen Mitglieder stattfinden, wenn sie nach beendigter Dienstzeit bei Clarfeld & Springmeyer wieder in Arbeit treten.

§ 8. Die Einnahmen der Kasse bestehen:
a. aus den nach §§ 4 und 6 zu erhebenden Eintrittsgeldern und den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder;
b. aus den Zuschüssen der Fabrikherren, welche auf die Hälfte der wöchentlichen Beiträge der Fabrikarbeiter bestimmt werden;
c aus freiwilligen Geschenken;
d. aus den Zinsen der vorhandenen Bestände.

§ 9. Jeder Arbeiter, der aus den Diensten der Firma Clarfeld & Springmeyer freiwillig austritt, oder entlassen wird, scheidet aus der Kasse und hat keine weiteren Ansprüche an dieselbe. War der Arbeiter, welchem die Fabrikherren kündigen, schon vor der Kündigung krank oder arbeitsunfähig, so bleibt derselbe bis zu seiner Genesung oder seinem Absterben im Besitze derselben Unterstützungs-Ansprüche, wie ein in Arbeit stehendes Mitglied.

§ 10. Die Mitglieder der Kasse genießen folgende Unterstützungen:
1. in Krankheitsfällen:
a. unentgeldliche ärztliche Behandlung für sich und ihre Familie.

Unter Familie werden Frau und Kinder verstanden, die ihren Unterhalt von dem betreffenden Arbeiter erwarten müssen.

Wenn der Sohn einer Witwe zur Kasse gehört, welcher mit seiner Mutter zusammen wohnt und einen Haushalt bildet, so hat sowol diese, wie etwa vorhandene jüngere Geschwister den gleichen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung.

b. Bezahlung der vom Arzte verordneten Arzneien und sonstigen Heilmittel, jedoch nur für sich, nicht für die Familie.

Entbindungen sind, auch wenn solche durch ärztlichen Beistand bewirkt werden müssen, nicht zu den Krankheits-Fällen zu rechnen und wird daher dem betreffenden Vereins-Mitgliede für die deßfallsigen Kosten kein Ersatz geleistet.

Tritt dagegen in Folge der Entbindung eine wirkliche Erkrankung der Wöchnerin ein, so findet die Behandlung derselben durch den Fabriken-Arzt wie in sonstigen Fällen statt.

c. Ein Krankengeld, welches für die Mitglieder
erster Klasse Thlr. 2. 5. —.
zweiter „ „ 1. 15. —.
dritter „ „ —. 25. —.
pro Woche beträgt.

Währt die Krankheit weniger als eine Woche, so fällt die Unterstützung an baarem Gelde fort. Derjenige Kranke, welcher den Anordnungen des Arztes nicht pünktlich Folge leistet, erhält keine Unterstützung aus der Kasse.

Nach zwölfmonatlicher andauernder Krankheit, oder auch, wenn der Kranke innerhalb zwei Jahre in unterbrochenem Kranksein die Unterstützung für 12 Monate empfangen hat, hört die Unterstützung an Krankengeld auf, es soll dann eine Generalversammlung anberaumt werden, welche darüber durch einfache Stimmenmehrheit zu beschließen hat, ob und wie hoch und auf welche Dauer dem Kranken noch eine Beihülfe als Invalidengeld aus der Krankenkasse gezahlt werden soll.

Diejenigen Kranken, welche sich ihr Uebel durch eigenes Verschulden, z. B. durch Trunkenheit, Schlägerei oder liederlichen Lebenswandel zugezogen haben, verlieren jedes Anrecht auf Unterstützung aus der Kasse.

2. Beim Absterben eines Mitgliedes wird ein Beitrag zu den Beerdigungskosten
von zwölf Thlrn. für die erste,
„ neun „ „ „ zweite,
„ sechs „ „ „ dritte
Klasse aus der Kasse vergütet.

3. Der Witwe eines verstorbenen Mitgliedes wird zwei Jahre lang nach dem Tode desselben wöchentlich 22½ Sgr. als Unterstützung aus der Kasse vergütet.

Heirathet dieselbe jedoch während dieser Zeit, oder sind erwachsene Kinder vorhanden, welche ihre Mutter ernähren können, so fällt die Unterstützung fort.

Ein Mitglied, welches während der militairischen Dienstübungen erkrankt, erhält keinerlei Unterstützungen.

§ 11. Es steht jedem Mitgliede frei, sich von einem anderen als dem Fabriken-Arzte behandeln zu lassen; es wird jedoch in diesem Falle für die ärztliche Hülfe nichts aus der Kasse bezahlt. Die dabei verordneten Arzneien werden, wenn sie aus der Fabriken-Apotheke entnommen werden, aus der Kasse bezahlt. Wer seine Arzneien aus einer anderen, als der Fabriken-Apotheke entnimmt, muß dieselben auch selbst bezahlen und hat keinen Anspruch auf Rückvergütung aus der Kasse.

§ 12. Sämmtliche Theilnehmer der Kranken- und Unterstützungskasse, insbesondere aber die Mitglieder des Vorstandes, haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß Kranken-Unterstützung genießende Mitglieder nicht anderswo arbeiten, oder sonst wie der Kasse betrügerisch zur Last fallen. Ein solcher Mißbrauch der Kasse zieht den Verlust jeder Unterstützung nach sich.

§ 13. Die Ausbezahlung des Krankengeldes und der Zuschüsse zu den Begräbnißkosten (§ 10, 1 und 2) erfolgt durch den Rendanten der Kasse auf Grund ärztlicher Atteste, in welchen der Beginn der Krankheit und die Fortdauer derselben, beziehungsweise das Absterben bescheinigt sein muß. Diese Atteste sind bei jeder Empfangnahme der Unterstützungsgelder einzureichen und werden vom Rendanten als Belege für den Rechnungsabschluß aufbewahrt. Zur Auszahlung sonstiger Unterstützungen und Auslagen der Kasse sind vom Vorstande ausgestellte Zahlungs-Anweisungen erforderlich.

§ 14. Alle zu den in § 10 gedachten Unterstützungen nicht in Anspruch genommenen Einkünfte der Kasse fließen zum Reservefonds.

§ 15. Die Leitung, Verwaltung und Vertretung der Kassen-Angelegenheiten liegt dem Vorstande ob. Derselbe besteht:
1. aus beiden der bei der Kasse betheiligten Fabrikherren, wovon einer nach ihrer eigenen Wahl den Vorsitz führt;
2. aus einem Rendanten, welcher von den Fabrikherren aus dem Aufsichtspersonale ernannt wird;
3. aus vier von den Arbeitern zu wählenden Deputirten, die mindestens 30 Jahre alt und lesens- und schreibenserfahren sein müssen.

Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt, und jährlich scheidet die Hälfte aus. Das erste Mal werden die Ausscheidenden durch das Loos bestimmt.

Die Wahl findet jährlich, nachdem dieselbe vierzehn Tage vorher durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht ist, im Juli statt, und zwar durch mündliche Stimmenabgabe nach einfacher Mehrheit. Wenn im anberaumten Termine Niemand erscheinen sollte, so haben die betheiligten Fabrikherren das Recht, die neuen Vorstandsmitglieder zu ernennen. Zur Annahme der Wahl ist das erste Mal Jeder verpflichtet.

§ 16. Dem Vorstande liegt die Leitung, die Verwaltung und Vertretung der Kassenangelegenheiten nach allen Richtungen ob. Er hat namentlich auch für die Annahme des Arztes und die Bestimmungen der Fabriken-Apotheke Sorge zu tragen und über die richtige Auszahlung und angemessene Verwendung der Unterstützungen, so wie über die Verhütung eines Mißbrauchs der Kasse zu wachen. Insbesondere liegt den Deputirten die Pflicht ob, die in der Krankenpflege befindlichen Mitglieder wenigstens einmal wöchentlich zu besuchen und den Fabrikherren darüber Bericht zu erstatten.

Der Vorstand ist befugt, mit Genehmigung des Amtmannes nach Maßgabe des Bedürfnisses die Beiträge um die Hälfte zu erhöhen, oder, wenn günstige Verhältnisse es erlauben, um die Hälfte zu erniedrigen.

Der Rendant hat über die richtige Einnahme und Ausgabe der Kasse genau Rechnung zu führen.

Die Rechnung wird jährlich am 1. Januar abgeschlossen. Die überflüssigen Kassenbestände werden bei einer öffentlichen Sparkasse zinsbar angelegt oder auf pupillarisch sichere Hypothek ausgeliehen. Sämmtliche Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeldlich.

§ 17. Der Amtmann beaufsichtigt die Verwaltung der Kasse und ist insbesondere berechtigt, von dem Gange derselben durch Einsicht der Kassenbücher und Aufnahme der Bestände sich Kenntniß zu verschaffen. Demselben wird alljährlich ein Rechnungs-Abschluß vom Vorstande der Kasse zur Kenntnißnahme überreicht.

§ 18. Alle etwaigen Uneinigkeiten und Streitigkeiten sollen vom Vorstande unter Hinzuziehung von drei für jeden einzelnen Fall von den Arbeitern zu wählenden Vertrauensmännern durch einfache Stimmenmehrheit geschlichtet werden.

Dem Schiedsrichterspruche eines solchen verstärkten Vorstandes unterwerfen sich sämmtliche Mitglieder unter Verzicht auf rechtliches Gehör oder Appellation.

§ 19. Abänderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Der Regierung bleibt es auch vorbehalten, die Statuten aus öffentlichen Rücksichten abzuändern, so wie die Aufhebung des Vereins zu genehmigen oder anzuordnen.

Im Falle der Aufhebung wird das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen der Kasse Behufs anderweitiger Verwendung zum Besten der zur Zeit der Auflösung dabei betheiligten Fabrikarbeiter dem Vorstande der Gemeinde überwiesen.

§ 20. Jedes Mitglied erhält ein gedrucktes Exemplar dieser Statuten gratis.

Oberhemer, den 24. Februar 1872.

Clarfeld & Springmeyer.

Genehmigt auf Grund der §§ 144 und 145 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, der §§ 58 und 59 der Verordnung vom 9. Februar 1849, des Gesetzes vom 3. April 1854, der ortsstatutarischen Bestimmungen für die Gemeinden Evingsen, Ihmert, Westig, Sundwig, Oberhemer, Niederhemer und Becke vom 9. Februar 1855, so wie des § 141 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit der Maßgabe, daß dem Alinea 3 des § 16 folgende Fassung zu geben ist:

„Der Vorstand ist befugt, mit Genehmigung des Amtmannes nach Maßgabe des „Bedürfnisses die Beiträge um die Hälfte zu „erhöhen, oder, wenn günstige Verhältnisse „es erlauben, um die Hälfte zu erniedrigen. „Der Rendant hat über die richtige Einnahme und Ausgabe der Kasse genau Rechnung zu führen."

Arnsberg, den 9. Juli 1872.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Keßler.

A. IIIb. 1530. Glauner.

Vorstehend bringe ich die Statuten der Kranken- und Unterstützungskasse für die Arbeiter der Fabrik von den Herren Clarfeld & Springmeyer zu Oberhemer zur öffentlichen Kenntniß.

Hemer, den 23. August 1872.

Der Amtmann:
Thomas.

Jagd-Verpachtung.



Die Jagdnutzung auf den zum Rittergute Lahr gehörigen, in den Katastral-Gemeinden Schwitten, Oesbern und Menden belegenen Grundstücken soll **am Sonnabend, den 31. August, Vormittags 11 Uhr,** im Gasthofe Beiderlinden zu Menden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Füchten, den 21. August 1872.

L. Wegener,
Rentmeister.

Homöopathische Kuren.

Ich bin an jedem Samstag bis Montag-Abend 6 Uhr im **Gasthof zum Schwan** bei Herrn W. Schnepper für Kranke jeder Art zu sprechen. Arme erhalten unentgeltlich Behandlung.

Iserlohn.

J. Cosack, Homöopath.

Gras!

Am Sonnabend, d. 31. August, Nachmittags 6 Uhr,

wird der zweite Grasschnitt in den Wiesen des Herrn Fabrik-Inhabers Eichelberg, an der Balver Chaussee, an Ort und Stelle in Abtheilungen öffentlich verkauft.

Menden, 26. August 1872.

Niederstadt.

Es wird für eine **Colonial- und Farbwaaren-Handlung** ein

Lehrling

gesucht.

Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.



Die äußeren Putzflächen ꝛc. der Stationsgebäude in Langschede, Wickede, Neheim-Hüsten und Arnsberg sollen mit Oelfarben-Anstrich versehen werden. Bezügliche Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Bezeichnung:

„Offerte für Anstreicherarbeiten"

bis zum **5. September c., 10 Uhr Vormittags,** dem Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Zeit deren Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten Statt finden wird; die Bedingungen sind von demselben gegen Erstattung der Copialien zu beziehen.

Arnsberg, den 22. August 1872.

Der Eisenbahn-Baumeister:
Kahle.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Herstellung des zweiten Geleises auf der Strecke **Schwerte-Arnsberg** soll das Auf- und Abladen, sowie das Einplaniren des zu diesem Geleise erforderlichen, mit Arbeitszug zu transportirenden Kieses im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind portofrei und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen

bis zum 5. September c., Vormittags 10 Uhr,

an den Unterzeichneten einzusenden, in dessen Büreau die eingegangenen Offerten zur bestimmten Terminstunde geöffnet werden sollen.

Die Submissions-Bedingungen liegen im Büreau der Betriebs-Inspection zu Arnsberg zur Einsicht aus; auch können dieselben gegen Erstattung der Kosten auf Wunsch verabfolgt werden.

Arnsberg, den 26. August 1872.

Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector:
von Gabain.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der alten Lehrerwohnung in Evingsen, nebst Umgebung, und zwar:

Flur 19, Nr. 252,	Evingsen,	Hofraum,	groß	1 Are	21	□M.,
„ 19, „ 254,	„	„	„	— „	82	„
„ 19, „ 255,	„	„	„	— „	89	„

sowie der Schulgrundstücke:

Flur 18, Nr. 125,	Wiese im Sundern,	groß	7 Are	30	□M.,	
„ 19, „ 126,	Acker auf'm Waarst,	„	4 „	94	„	
„ 19, „ 358,	Garten vorn auf'm Kamp,	„	5 „	43	„	

wird hiermit Termin

auf Freitag den 6. September c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth G. Schröder hierselbst

anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Evingsen, den 24. Juli 1872.

Der Schulvorstand.
Thomas, Amtmann,
Praeses in externis.

Großer Verkauf in Letmathe.

Montag den 2. September c., Morgens 9 Uhr

anfangend, und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, läßt der Kaufmann Herr Levi Guthmann von hier verziehungshalber:

die Laden-Einrichtungen im Manufactur-, Kurz- und Specereiwaaren-Laden, eine Partie Kurzwaaren, mehrere sehr gut erhaltene Schraubstöcke und Satzformen, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Tische, Stühle, Oefen, Kochmaschinen, Bettstellen mit Matratzen, 4 vollständige Betten, mehrere Sophas, Kommoden, Spiegel, Schildereien und verschiedenes Haus- und Küchengeräthe

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Letmathe, den 20. August 1872.

Höynck.



Mit Bezug auf die Feier **am 1. und 2. September** erlaube ich mir ergebenst, ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß meine

Restauration „zur Bellevue"

für die ~~beiden~~ Festtage bestens bestellt sein wird, empfehle besonders

gutes Dortmunder Bier, Prima-Weine, so wie kalte und warme Speisen

zu jeder Tageszeit, und lade zum Besuche freundlichst ein.

Herm. Bogen.

Dünger-Lager

bei Herrn Gerh. Halfmann, Dammstraße 9.

Reelle Qualität unter Controlle.

Aufgeschlossener Peru-Guano in Pulverform, von Ohlendorff & Comp., 9—10% Stickstoff, 9—10% leicht lösliche Phosphorsäure enthaltend, per 100 Pfd. Brutto Thlr. 5. 15. —.
Roher Peru-Guano ohne Gehalts-Garantie . „ 5. 15. —.
Prima reines Knochenmehl enthaltend 20% Phosphorsäure und 4% Stickstoff pro 100 Pfd. Brutto „ 3. 10. —.
Palmkernkuchen pro 100 Pfd. „ 2. 10. —.

Per Comptant frei hier, oder unter Nachnahme. Waggonladungen nach allen Stationen werden billigst geliefert.

Düsseldorf, 1. August 1872.

Albert Reinhold,
Viktoriastraße 15.

Leinen von neuer Bleiche

empfiehlt in allen Qualitäten

Menden. **Frau Walbaum.**